

Niederschrift

über die 27. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 01.04.2019

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:34 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Braun, Stefan

RM Claßen, Anne

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

ab 17:30 Uhr, P. 3

RM Künneke, Magnus

ab 17:30 Uhr, P. 3

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Meerbecker, Lucia

ab 17:30 Uhr P. 3, Vertr. f. RM Eilhard-Adams, Maria

RM Sadlau, Verena

RM Smyczek, Jan

RM Winkelhorst, Rudolf

Vertr. f. RM Teckentrup, Heino

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Frau Haske, Ute

Herr Krümtünger, Boris

Herr Schnitker, Stefan

Frau Stolz, Birgitt

Herr Sunder, Roman

Herr Wysocki, Adam

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Drees, Büro Drees & Huesmann Planer, Bielefeld

zu P. 6

Herr Overkamp, Concunia GmbH

zu P. 13.1 und 13.2

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Ortstermin - Eröffnung der Reisemobilstellplätze
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
5. Feuerwehrgerätehaus Standort Wadersloh
6. Nachnutzung des Realschulcampus
Durchführung eines Investorenauswahlverfahrens, Ausschreibung
7. Nachfolgeregelung in den Ausschüssen der Gemeinde Wadersloh
durch die Niederlegung des Ratsmandats von Herrn Markus Gappa
8. Antrag der FWG-Beweg-was-Fraktion:
Errichtung einer überdachten Holzbank für Wanderer und Radfahrer
9. Antrag der SPD-Beweg-was-Fraktion:
Rettungspunkte in der Gemeinde Wadersloh
10. Antrag der FDP-Beweg-was-Fraktion:
Schulwegsicherung
11. Verschiedenes
 - 11.1. Parksituation Freudenberg
 - 11.2. Sichtdreiecke
 - 11.3. Jugendforum
 - 11.4. Bank an der Straße „Zu den Sieben Eichen“
 - 11.5. Abfuhr gelbe Säcke
 - 11.6. Widmung von Straßen

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Ortstermin - Eröffnung der Reisemobilstellplätze

Zu Beginn der Sitzung trafen sich die Ausschussmitglieder zur Eröffnung des Reisemobilstellplatzes in Diestedde.

BM Thegelkamp berichtete, dass die Idee zu den Reisemobilstellplätzen in allen drei Ortsteilen 2012 im Bürgerbeteiligungsprozess „Kernbereichsmanagement“ entstand. 2016 ließ die Gemeinde die Ideen in ein „Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept“ (IKEK) einfließen, um Fördergelder akquirieren zu können. Im Jahr 2018 wurde der Förderantrag auf „Neubau und Errichtung von Reisemobilstellplätzen“ bewilligt und die Maßnahme aus ELER unterstützt, dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“. Die Fördersumme betrug 39.000,00 € auf die zuwendungsfähige Netto-Investitionssumme von rund 60.000,00 €.

Der Trend, mit dem Wohnmobil in Urlaub zu fahren, sei ungebrochen, so BM Thegelkamp. In Liesborn wurde diesem Zeitgeist durch die Bereitstellung von zwei kostenfreien, teils gepflasterten Stellplätzen bereits Rechnung getragen. Der Wohnmobilstellplatz in unmittelbarer Nähe zum Museum Abtei Liesborn sei mit ca. 150 bis 160 Übernachtungen im Jahr gut und ganzjährig belegt. In Diestedde biete die Lage einen weiten Blick über die Landschaft und hinunter auf das naheliegende Schloss Crassenstein. Der Standort im Ortsteil Wadersloh, so BM Thegelkamp, zeichne sich durch die Nähe zum Rathaus und zur Margaretenkirche aus. Alle drei Stellplätze bieten Stellmöglichkeit für zwei Reisemobile und sind gut und einheitlich ausgeschildert. Sie verfügen über Strom- und Wasserversorgung sowie die Möglichkeit zur Abwasserentsorgung.

Die Stellplätze, so BM Thegelkamp, seien in die gängigen online-Stellplatzportale eingepflegt worden. Die ersten Gäste in Wadersloh haben bereits bestätigt, dass sie die Stellplätze über diese Portale gefunden haben.

RM Luster-Haggeney hob die positive Werbung für die Gemeinde und die verstärkte touristische Nutzung der Reisemobilstellplätze hervor.

Im Anschluss daran durchschnitten die Ausschussmitglieder das Absperrband und eröffneten symbolisch den Reisemobilstellplatz.

Danach wurde die Sitzung um 17:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses Wadersloh fortgeführt.

Zu Beginn teilte BM Thegelkamp mit, dass zum Tagesordnungspunkt 8 „Umlegung der 100-Schlösser-Route im Ortsteil Liesborn“ eine E-Mail einer Bürgergruppe bei der Verwaltung eingegangen sei. Da sich die Verwaltung noch einmal mit dem Thema auseinandersetzen wolle, schlug er vor, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und die Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen zu beraten.

RM Grothues regte an, die Angelegenheit dann evtl. mit einem Ortstermin zu verbinden.

RM Winkelhorst erkundigte sich, wann die Königstraße/Benninghauser Straße saniert werde. Die Sanierung sei eine Maßnahme von Straßen.NRW, so BM Thegelkamp. Voraussichtlich werde diese im Jahr 2020 durchgeführt.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 8 „Umlegung der 100-Schlösser-Route im Ortsteil Liesborn“ wird abgesetzt und in einer der nächsten Sitzungen beraten. Die Nummerierung der folgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

3 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

4 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

5 Feuerwehrgerätehaus Standort Wadersloh

Das Feuerwehrgerätehaus Wadersloh entspricht in seiner heutigen Form nicht mehr den aktuellen Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften. Wie an den Standorten Diestedde und Liesborn fehlen geeignete Sanitärräume, Umkleieräume für die Einsatzkräfte und ein sicherer Alarmeinang. Außerdem fehlen mindestens zwei Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge, Stellplätze für die Privatfahrzeuge der Einsatzkräfte sowie Werkstatt- und Lagerräume.

Im Brandschutzbedarfsplan vom 11.10.2018 werden diese Mängel als so gravierend und sicherheitsrelevant eingestuft, dass sie nur durch erhebliche bauliche Maßnahmen beseitigt werden können.

Die Verwaltung hat darum zunächst Konzepte für die Ertüchtigung des bisherigen Standorts erarbeitet. Neben der ungünstigen Geländetopografie erwies sich hierbei die direkt angrenzende Wohnbebauung an beiden Seiten der Fahrzeughalle als überaus problematisch. Eine Erweiterung des Standortes wäre nur nach Osten hin auf dem Gelände des Realschulcampus möglich. Neben den Sanitär- und Umkleieräumen wären hier auch eine zweite Fahrzeughalle, die notwendigen PKW-Stellplätze sowie eine neue Zufahrt vom Kreisverkehr am Park aus zu den neuen Stellplätzen hin zu errichten. Eine erhebliche Immissionsproblematik vor dem Hintergrund erheblich verschärfter rechtlicher Rahmenbedingungen kommt erschwerend hinzu. Die Kosten für die erforderlichen Um- und Neubauten werden auf mindestens 1,4 Mio € geschätzt. Diese Kosten decken nur die baulichen Mindestanforderungen ab. Sanierungsarbeiten zur Erhaltung der Bausubstanz sind darin nicht erhalten.

Auch bei sorgfältiger Planung lassen sich die baulichen Unzulänglichkeiten im über 40 Jahre alten Gebäudekomplex nicht vollständig beseitigen. Dies würde dauerhaft zu Einschränkungen der Nutzbarkeit führen. Hierzu zählen u.a.:

- Teilung der Fahrzeughalle (Bestand und Erweiterung). Keine direkte Verbindung für Fahrzeuge möglich, aufgrund der Geländetopografie um ein Geschoss höhenversetzt
- Mehrgeschossigkeit, Umkleidebereich und Fahrzeughalle wären um ein Geschoss höhenversetzt
- Keine ausreichenden Räumhöhen in den Nebenräumen des Gebäudebestands (UG)
- Feuchtigkeit in den Fundamenten und Untergeschossräumen
- Durchfahrtshöhe und –breite der vorhandenen Tore zu gering

Es ist davon auszugehen, dass mittelfristig weitere, nicht unerhebliche Mittel für die Instandhaltung und Sanierung des Gebäudes bereitgestellt werden müssen.

Neben den baulichen ergeben sich vor allem aber baurechtliche Probleme.

Bei Gesprächen mit dem Kreisbauamt in Warendorf wurde seitens der Bauaufsichtsbehörde darauf hingewiesen, dass es sich hier – anders als in Diestedde und Liesborn - um eine wesentliche Erweiterung handle und dies baurechtlich anders zu bewerten sei. Eine Genehmigung könne wegen der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung nicht in Aussicht gestellt werden.

Eine Ertüchtigung des Gerätehauses am jetzigen Standort würde neben den bereits beschriebenen baulichen und planungsrechtlichen Problemen auch zu einer deutlichen Reduzierung der zu vermarktenden Fläche des Realschulgeländes führen. Darüber hinaus wären bei der Aufstellung des Bebauungsplans für den Realschulcampus erhebliche Abstandsflächen bzw. Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich. Dies verringert die vermarktbaren Flächen erheblich. Es ist davon auszugehen, dass bei Umsetzung der Maßnahme mindestens ein Viertel der Gesamtfläche nicht mehr für eine Bebauung zur Verfügung steht und unproduktiv dem Lärmschutz anheimfällt.

Der jetzige Standort der Feuerwehr erfüllt die Kriterien für eine langfristige Sicherstellung des Raumbedarfs und Schaffung eines zeitgemäßen Feuerwehrgebäudes eindeutig nicht. Eine Ertüchtigung wäre nur unter Hinnahme dauerhafter Einschränkungen möglich. Aufgrund der beschriebenen Probleme erscheinen eine Verlegung des Standortes und die Errichtung eines Neubaus an anderer Stelle unausweichlich.

Sollte das Feuerwehrgerätehaus am jetzigen Standort ertüchtigt werden, sind – ungeachtet der bereits beschriebenen baurechtlichen Unsicherheiten - die Folgen für die Entwicklung des Realschulgeländes nicht absehbar. Neben einem Verlust von etwa einem Viertel der Fläche und den damit verbundenen finanziellen Einbußen sind auch am Campus planungsrechtliche Konsequenzen zu erwarten.

Die Abwägung zeigt, dass der jetzige Standort der Feuerwehr Wadersloh für die Schaffung eines zeitgemäßen und funktionalen Gebäudes auf Dauer ungeeignet ist. Darüber hinaus ergeben sich gravierende Konsequenzen für die positive Entwicklung des Realschulgeländes. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Standort zu verlegen und in Abstimmung mit den politischen Gremien ein geeignetes Grundstück für die Errichtung eines Neubaus zu suchen.

RM Luster-Haggenev sprach sich für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses aus, da dies die nachhaltigere Lösung sei und für eine gute Ausstattung der Feuerwehr Sorge. Des Weiteren könne das Areal des Realschulcampus besser beplant werden.

Aufgrund des Brandschutzbedarfsplanes sei ein Neubau dringend notwendig, so RM Claßen. In einer der nächsten Sitzungen solle jedoch die Verwaltung mehrere Standortmöglichkeiten mit der Abwägung von Hilfsfristen aufzeigen.

Die FWG-Fraktion sehe die Notwendigkeit eines Neubaus, so RM Winkelhorst. Um eine entsprechende Standortwahl zu treffen, rege sie an, externe Berater hinzuzuziehen. Die Anregung werde zu Protokoll genommen, so BM Thegelkamp.

RM Gregor sprach sich ebenfalls für ein neues Feuerwehrgerätehaus aus.

Beschlussvorschlag:

Das Feuerwehrgerätehaus Wadersloh wird am jetzigen Standort nicht erweitert bzw. ertüchtigt. Der Standort wird aufgegeben, das Grundstück wird in die Planungen „Realschulcampus“ einbezogen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Grundstück für die Errichtung eines Neubaus vorzuschlagen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Nachnutzung des Realschulcampus Durchführung eines Investorenauswahlverfahrens, Ausschreibung

Bedingt durch das Auslaufen der Realschule und durch die Neuetaablierung der Sekundarschule am erweiterten Schulstandort an der Winkelstraße, ist der ehemalige Schulstandort zwischen der Langenberger Straße und dem Schulkamp nun neu zu ordnen.

Im vergangenen Jahr hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Gremien und mit der Erstellung einer Sozialraumanalyse zur Lösungsfindung im Umgang mit der zukünftigen Nachnutzung des ehemaligen „Realschulcampuses“, den Rahmen abgesteckt. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 die Eckpunkte zum weiteren Vorgehen entsprechend formuliert. Der Rat bestätigte die Punkte in seiner Sitzung am 11.10.2018.

Demnach ist es das Ziel der Gemeinde Wadersloh, auf dem Areal eine zeitgemäße und zukunftsfähige Wohnbebauung auch mit Betreuungsangeboten für einen Teil der zukünftigen Bewohner inklusive einer attraktiven Freiraumgestaltung zu entwickeln.

Aufgrund der Lage und der Nachbarschaften des Grundstücks sowie der bestehenden Einrichtungen im Umfeld ist es naheliegend, Projektideen des Mehrgenerationenwohnens, betreute Wohnformen insbesondere für Menschen mit Behinderungen und die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum zu bestimmenden Elementen der generellen Planung zu machen. In Hinblick auf die demografische Entwicklung sind dies wichtige Bausteine zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Wadersloh.

Um an dieser im Ortsteil Wadersloh wichtigen zentralen Lage die zukünftige Entwicklung weiter voranzubringen wird beabsichtigt, in den kommenden Monaten ein sogenanntes öffentliches „Investorenauswahlverfahren“ durchzuführen.

Mit dem Investorenauswahlverfahren soll ein Bewerber bzw. eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus Investor (Projektentwickler/Bauträger o.ä.), Betreiber des betreuten Wohnens und Architekt (Architekturbüro/Stadtplanungsbüro o.ä.) gefunden werden, der bzw. die geeignet sind, auf diesem Grundstück eine adäquate und qualitätvolle Wohnbebauung zu entwickeln und vor dem Hintergrund der vom Rat beschlossenen Prioritäten bestmöglich baulich zu realisieren.

Dieses ganzheitliche Auswahlverfahren wird eine für viele Belange tragfähige architektonische sowie städtebauliche Lösung einfordern, die nur durch erfahrene Teams aus Investoren, Architekten und späteren Betreibern hervorgebracht werden, die nun gesucht und gefunden werden sollen.

Das Investorenauswahlverfahren soll zweistufig aufgebaut werden:

1. In der ersten Stufe wird ein offenes Bewerbungsverfahren als Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Dieser Schritt beinhaltet die Erstinformation der Interessenten und der Bewerber, der Bekundung des generellen Interesses sowie der Auswahl von mindestens möglichst drei bis maximal fünf Bewerbern für die anschließende Bearbeitungsphase.
2. Die zweite Stufe beinhaltet die Bearbeitungsphase. Die aufgeforderten Büros erstellen in diesem Zeitraum nach konkreten Vorgaben im Rahmen der Ausschreibungsunterlagen Planunterlagen (Entwürfe), eine Konzeptbeschreibung sowie ein Modell ihrer Planung.

Nach Einreichung der Entwürfe erfolgt die Bewertung nach vorgegebenen Beurteilungs- und Zuschlagskriterien.

Die Organisation und fachliche Durchführung des Verfahrens erfolgt durch das Büro Drees & Huesmann aus Bielefeld. Das Büro kann bereits auf viele Erfahrungen bei der Durchführung solcher Verfahren zurückgreifen. So hat es auch zum Beispiel den Wettbewerb zum Wibbelt-Carree in Oelde erfolgreich und sehr kompetent begleitet.

Neben der Begleitung des Verfahrens durch das Planungsbüro bedarf es zur parallelen Bearbeitung in der Verwaltung auch eines Auswahlgremiums zur anschließenden Entscheidungsfindung.

Dabei erfolgt die fachliche Vorprüfung durch die Verwaltung der Gemeinde Wadersloh. Alle eingereichten Unterlagen der Stufe 2 (s.o.) werden dann mit dem Vorprüfungsergebnis an das Auswahlgremium weitergereicht, das wiederum eine Empfehlung an den Rat der Gemeinde Wadersloh formuliert.

Das Auswahlgremium sollte aus 16 Personen aus Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit gebildet werden:

1. Vorsitz des Bau- Planungs- und Strukturausschuss
2. Vorsitz des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales
3. CDU Fraktionsmitglied
4. CDU Fraktionsmitglied
5. CDU Fraktionsmitglied
6. SPD Fraktionsmitglied
7. FWG Fraktionsmitglied
8. FDP Fraktionsmitglied
9. Bürgermeister

10. Dezernent für Planen und Bauen, Kämmerer und Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters
11. Dezernent für Ordnung und Soziales
12. Fachbereich Planen und Bauen
13. Fachbereich Soziales, Ordnung und Bürgerservice
14. Architekt/in
15. Person aus dem sozialem Umfeld aus der Gemeinde Wadersloh
16. Person aus dem sozialem Umfeld aus der Gemeinde Wadersloh

(Es besteht die Möglichkeit bei Verhinderung einen zuvor benannten Stellvertreter zu entsenden.)

Im Herbst 2019 sollte das Verfahren erfolgreich abgeschlossen sein, so dass der Rat die ausgewählte Planung und die erfolgreiche Bewerbergemeinschaft beschließen kann. Anfang 2020 kann dann in die Detail- und Bauleitplanung eingestiegen werden.

Folgende Punkte sind vor Beginn des Verfahrens als Planungsvorgabe zu entscheiden:

1. Die Grundstücksgröße

Das zu überplanende Grundstück besteht aus dem Flurstück mit den aufstehenden Gebäuden der Schule, abzüglich des Gehweges entlang der Straße am Schulkamp und am Kreisverkehr da diese in öffentlicher Hand verbleiben müssen (ca. 306 m²).

Die Verwaltung schlägt vor, einen Teil der Langenbergerstraße für eine mögliche Überplanung frei zu geben. Dabei handelt es sich um den Abschnitt parallel zum Flurstück des Schulgeländes bis zur Straßenmitte. Somit könnte die Hälfte der Fahrbahn einschließlich des Fußweges mit den für das Areal zukünftig erforderlichen Stellplätzen belegt werden. Die Fahrbahnreduzierung führt zur Verkehrsberuhigung, wertvolles Bauland kann dennoch für den Hochbau oder erforderlicher Nebenanlagen verplant werden, wobei die Durchgängigkeit für den Verkehr trotzdem erhalten bleibt.

In der Fragestellung der zu überplanenden Grundstücksfläche gerade vor dem Hintergrund des Immissionsrechts schließt sich die Frage des Standortes des Feuerwehrgerätehauses an. Dieser Punkt wird separat betrachtet, aber auf jeden Fall gelöst werden müssen.

2. Der Grundstückspreis

Der Grundstückspreis sollte dem Bodenrichtwert (110 €/m²) für Wohnbaugrundstücke des Umgebungsbereichs entsprechen.

Sämtliche mit dem Kauf der Grundstücke verbundenen Kosten, z. B. Notar- und Gerichtskosten, Vermessungskosten sowie Grunderwerbsteuer sollte der Käufer tragen.

Das Grundstück soll „wie es steht und liegt“ veräußert werden.

3. Das Auswahlgremium

Die Besetzung des Auswahlgremiums soll, wie in der Vorlage beschrieben, erfolgen.

Herr Drees vom Planungsbüro Drees & Huesmann stellte in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, Details zum Investorenauswahlverfahren und zu den Ausschreibungsunterlagen vor.

RM Winkelhorst erkundigte sich nach den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausschreibung. Herr Drees erläuterte, dass die Ausschreibung über die Internetseite der Gemeinde Wadersloh erfolge sowie über die Internetseite des Planungsbüros. Diese werde von Architekten eingesehen. Durch die Veröffentlichung der Ausschreibung auf der Internetseite des Planungsbüros erreiche die Ausschreibung europaweite Radien.

RM Sadlau wollte wissen, ob die ehemalige Bushaltestelle der Realschule erhalten bleibe. Dies bejahte BM Thegelkamp.

RM Grothues fragte an, ob die Sitzungen des Auswahlgremiums öffentlich seien. Die Sitzungen seien nichtöffentlich, so Herr Drees. Der Teilnehmerkreis werde die wesentlichen Punkte der Sitzungen nach außen hin widerspiegeln.

RM Smyczek regte an, unter Nr. 3 des Beschlussvorschlages die Worte „nach dem durchschnittlichen Bodenrichtwert“ zu streichen.

RM Künneke erkundigte sich, ob auch potentielle Bewerber direkt angesprochen würden. Mögliche Interessenten könnten gezielt angeschrieben oder angesprochen werden, so Herr Drees.

BM Thegelkamp teilte mit, dass bereits interessierte Anfragen vorliegen.

Auf Nachfrage von RM Claßen erläuterte BM Thegelkamp, dass durch die Ausschreibung das Verfahren eine Struktur erhalte. Sollten sich keine Bewerber melden, müsse erneut beraten werden.

Die Beplanung des Realschulcampus sei eine riesige Chance für die Gemeinde Wadersloh, so RM Luster-Haggenev, die positiv von der Politik begleitet werden solle.

BM Thegelkamp erkundigte sich, ob die Fraktionen bereits Personen für das Auswahlgremium benennen können.

RM Luster-Haggenev teilte für die CDU-Fraktion folgende Personen mit:

RM Thorsten Gövert, Vertreter RM Alfons Wickenkamp
SB Andrea Hille-Nuphaus, Vertreter RM Magnus Künneke
RM Rudolf Luster-Haggenev, Vertreter RM Frank Töcker

Die FWG-Fraktion wird im Gremium vertreten durch:
RM Rudolf Winkelhorst, Vertreter RM Norbert Borghoff

Die FDP-Fraktion benennt
RM Oliver Weinekötter, Vertreter RM Jens Gregor

BM Thegelkamp teilte mit, dass für die Personen aus dem sozialen Umfeld Herr Nils Weimann und Herr Christian Berndt vorgesehen seien. Herr Weimann sei 40 Jahre alt, ledig und sei Fachbereichsleiter Berufliche Bildung bei der Werkstatt für Behinderte in Lippstadt. Er sei jahrelang Trainer von Jugend- und Seniorenmannschaften, schon viele Jahre im Fußballjugendvorstand des TuS tätig und spiele aktiv Tennis. Herr Berndt, 51 Jahre alt, sei verheiratet und habe ein Kind. Herr Berndt sei bei den Freckenhorster Werkstätten gGmbH für den Bereich Job-Coach & Vermittlung zuständig. Herr Berndt sei im RSC Wadersloh und als Pressewart im TuS aktiv.

Als Architekt für das Auswahlgremium habe die Gemeinde Herrn Frank Hurlbrink gewinnen können, so BM Thegelkamp. Sein Büro mit Standort in Rheda-Wiedenbrück bestehe seit 25 Jahren. Zu seinen typischen Aufgaben gehöre Wohnungsbau, Gewerbebau und Umbauten sowie die Restaurierung, Sanierung und Umnutzung von Baudenkmälern. Bekannte Beispiele dafür seien das Wiedenbrücker Schule Museum, das Haus Ottens und das Rietberger Drostehaus.

Auch in städtebauliche Planungsprozesse sei er regelmäßig eingebunden. In Gemeinschaft mit weiteren Architekturbüros habe er die Solarsiedlung in Rheda (Programm „50 Solarsiedlungen in NRW“) geplant und gebaut. Zurzeit entwickle er ein größeres städtebauliches Projekt mit gemischter Nutzung am Randbereich von Wiedenbrück in enger Abstimmung mit dem Gestaltungsbeirat der Stadt Rheda-Wiedenbrück. Wettbewerbserfahrungen habe er z. B. gesammelt beim Realisierungswettbewerb Stadthalle Rheda-Wiedenbrück, Wettbewerb Kunst im öffentlichen Raum, Wettbewerb „Die gute Form“ der Kreishandwerkerschaft und er sei beteiligt gewesen an der Vorbereitung des Wettbewerbs zur Umnutzung des ehemaligen Flughafens München Riem zum Messegelände. Er sei Mitglied des Kreisgutachterausschusses Gütersloh.

Beschlussvorschlag:

1. Der Durchführung eines Investorenauswahlverfahrens im Rahmen des vorgestellten Ablaufes und Umfanges wird zugestimmt.
2. Eine Teilfläche der Langenbergerstraße soll wie beschrieben als Optionsfläche für die Überplanung den Bewerbern zur Verfügung gestellt werden.
3. Der Grundstücksverkaufspreis soll 110 €/m² betragen. Alle mit dem Verkauf des Grundstückes entstehenden Kosten trägt der Käufer.
4. Das Auswahlgremium wird, wie in der Vorlage dargestellt und in der Sitzung konkretisiert, besetzt.
5. Das Areal soll „wie es steht und liegt“ veräußert werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

7 Nachfolgeregelung in den Ausschüssen der Gemeinde Wadersloh durch die Niederlegung des Ratsmandats von Herrn Markus Gappa

Herr Markus Gappa hat erklärt, dass er mit Ablauf des 31.03.2019 sein Ratsmandat niederlegt. An seine Stelle tritt nach § 45 Kommunalwahlgesetz Herr Arnd Vorwerk, Waldliesborner Str. 13, 59329 Wadersloh, der in der Ratssitzung am 09.04.2019 in sein Amt eingeführt wird. Herr Vorwerk war bislang Sachkundiger Bürger. Als neue Sachkundige Bürger benennt die FWG-Fraktion Frau Alexandra Essel, Kleyweg 27, 59329 Wadersloh und Herrn Stephan Goß, Gartenstr. 10, 59329 Wadersloh.

Durch die Niederlegung des Ratsmandates durch Herrn Gappa und die damit einhergehenden personellen Veränderungen ist die Besetzung in verschiedenen Ausschüssen neu zu regeln. Da der Fraktion, der das jeweilige Ausschussmitglied angehörte, ein Vorschlagsrecht für die Nachfolge zusteht, empfiehlt die FWG-Fraktion folgenden Änderungen zuzustimmen:

Ausschuss der Gemeinde Wadersloh	Ordentliches Mitglied	Vertreter
Bau-, Planungs- und Strukturausschuss	RM Norbert Borghoff bisher: RM Markus Gappa	RM Heino Teckentrup bisher: RM Norbert Borghoff
Bau-, Planungs- und Strukturausschuss	RM Rudolf Winkelhorst unverändert	RM Arnd Vorwerk bisher: SB Arnd Vorwerk
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	RM Andrea Goß unverändert	SB Ulrich Möller bisher: RM Verena Sadlau
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	SB Hubert Funke bisher: RM Heino Teckentrup	RM Heino Teckentrup bisher: SB Hubert Funke
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	SB Alexandra Essel bisher: RM Norbert Borghoff	RM Verena Sadlau bisher: SB Ulrich Möller
Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft	RM Verena Sadlau unverändert	SB Hubert Funke bisher: RM Markus Gappa
Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft	RM Norbert Borghoff unverändert	SB Ute Ward bisher: RM Rudolf Winkelhorst
Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft	RM Heino Teckentrup unverändert	SB Stephan Goß bisher: SB Ute Ward

Beschlussvorschlag:

Den folgenden Änderungen wird zugestimmt:

Ausschuss der Gemeinde Wadersloh	Ordentliches Mitglied	Vertreter
Bau-, Planungs- und Strukturausschuss	RM Norbert Borghoff bisher: RM Markus Gappa	RM Heino Teckentrup bisher: RM Norbert Borghoff
Bau-, Planungs- und Strukturausschuss	RM Rudolf Winkelhorst unverändert	RM Arnd Vorwerk bisher: SB Arnd Vorwerk
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	RM Andrea Goß unverändert	SB Ulrich Möller bisher: RM Verena Sadlau
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	SB Hubert Funke bisher: RM Heino Teckentrup	RM Heino Teckentrup bisher: SB Hubert Funke
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	SB Alexandra Essel bisher: RM Norbert Borghoff	RM Verena Sadlau bisher: SB Ulrich Möller
Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft	RM Verena Sadlau unverändert	SB Hubert Funke bisher: RM Markus Gappa
Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft	RM Norbert Borghoff unverändert	SB Ute Ward bisher: RM Rudolf Winkelhorst
Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft	RM Heino Teckentrup unverändert	SB Stephan Goß bisher: SB Ute Ward

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**8 Antrag der FWG-Beweg-was-Fraktion:
Errichtung einer überdachten Holz Sitzbank für Wanderer und Radfahrer**

In der Hauptausschusssitzung am 5. Mai 2017 wurde über den Antrag der FWG-Beweg-was-Fraktion auf Errichtung von zwei überdachten Holz-Sitzbänken für Wanderer und Radfahrer entschieden. Es wurde der Beschluss gefasst, zunächst einen Holzunterstand am Liesborner Holz zu errichten und über einen zweiten Standort zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten. Der Standort am Wanderparkplatz Liesborner Holz wurde im Juli 2018 eingeweiht.

Als zweiten Standort schlägt die Verwaltung den Herzebrockweg vor. Das kleine Wäldchen (zwischen Herzebrockweg und Waldliesborner Straße) und die Sitzgelegenheit (Höhe Kleikemper) bieten eine optimale Lage, da der Standort direkt am Radweg der 100-Schlösser-Route liegt. Die Grundstücks-Eigentümerin hat der Verwaltung bereits im Vorfeld ihr grundsätzliches Einverständnis signalisiert.

Die Kosten für den zweiten Holzunterstand belaufen sich auf ca. 1.500,00 € zzgl. 19 % MwSt. (bei einer Ausführung in Lärche und ohne Aufbau). Die Errichtung der Fundamente und den Aufbau des Unterstandes könnte der Bauhof übernehmen. Vorgesehen ist ein Modell, so wie es am Liesborner Holz aufgestellt worden ist.

Beschluss:

Der Holzunterstand wird – wie in der Vorlage dargestellt – am Standort Herzebrockweg im Verlauf der 100-Schlösser-Route errichtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**9 Antrag der SPD-Beweg-was-Fraktion:
Rettungspunkte in der Gemeinde Wadersloh**

Die SPD-Beweg-was-Fraktion beantragt die Entwicklung eines Rettungspunktesystems. Bei den sogenannten Rettungspunkten handelt es sich um Schilder, die eine Standortbezeichnung aufweisen, die beim Absetzen eines Notrufes angegeben werden kann. Dies soll vor allem ortsunkundigen Personen zu Gute kommen, die sich in einer Notlage befinden.

Die Verwaltung hat Gespräche mit der Wehrführung geführt. Diese hält die Einrichtung von Rettungspunkten in Waldgebieten und Wanderwegen sinnvoll. Die Punkte müssten der Leitstelle sowie der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden, damit die Rettungskräfte im Falle eines Notfalls die Person schnell finden.

Zwischenzeitlich ist ein Empfehlungsschreiben der Leitstelle Warendorf eingegangen, indem empfohlen wird, bei der Einrichtung von Rettungspunkten eine kreisweit einheitliche Beschilderung vorzunehmen.

Ferner wurde mitgeteilt, dass die Leitstelle beabsichtigt im nächsten Haushaltsjahr 2020 eine Software einzukaufen, mit der es später möglich ist, den Anrufer genau zu lokalisieren. Der Anrufer erhält nach wählen des Notrufes eine automatische standardisierte SMS, wo er seine Einwilligung zur Standortübermittlung (GPS) bestätigt.

Bei den Rettungspunkten ist zu bedenken, dass derjenige, der die Hilfe benötigt, weiß wo der nächste Standort ist und diesen möglicherweise überhaupt noch in der Lage ist zu erreichen, sofern er alleine ist. Mit der Lokalisierung über die Rufnummer wäre all das nicht mehr relevant. Ebenfalls würden hier keine Kosten für die Einrichtung und Unterhaltung entstehen.

RM Claßen teilte mit, dass sie mit den Jugendlichen der SPD-Beweg-was-Fraktion gesprochen habe. Diese seien mit der Vorgehensweise unter der Voraussetzung einverstanden, dass das Programm des Kreises auch umgesetzt werde. Sie erkundigte sich, ob die Anschaffung der Software für 2020 geplant sei. Davon gehe er aus, so Herr Ahlke. Der Kreis Warendorf werde sicherlich im kommenden Jahr einen Vorschlag unterbreiten.

RM Sadlau vertrat die Ansicht, die Rettungspunkte nicht grundsätzlich abzulehnen, sondern die Maßnahme des Kreises abzuwarten und dann über die Angelegenheit erneut zu beraten.

BM Thegelkamp schlug daraufhin folgenden abgeänderten Beschlussvorschlag vor:

Beschlussvorschlag:

Die Leitstelle des Kreises Warendorf plant, eine entsprechende Software einzukaufen. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll zunächst abgewartet werden.

Die Verwaltung informiert die Jugendlichen des Projektes „Beweg was!“ aus dem Jahr 2018 über die aktuelle Entwicklung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der SPD-Beweg-was-Fraktion vom 19.09.2018 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

**10 Antrag der FDP-Beweg-was-Fraktion:
Schulwegsicherung**

Die FDP-Beweg-was-Fraktion beantragt geeignete Maßnahmen zur Schulwegsicherung zu ergreifen. In dem Antrag werden u. a. folgende Ideen angebracht:

- Einplanung von mehreren öffentlichen Parkmöglichkeiten bei der Neugestaltung des Realschulcampus.
- Kennzeichnung von Straßenkreuzungen, Einfahrten (Parkverbote die ersten 10 Meter) und Parkflächen durch Fahrbahnmarkierungen. Insbesondere betrifft dies laut Antrag die Straßen Schützenstraße, Mauritz, Bentelerstraße, Von-Galen-Straße, Gartenstraße, Am Park und die Winkelstraße.

Bereits in der Schülerratssitzung am 07.11.2018 wurde seitens der Verwaltung zu den einzelnen Maßnahmen berichtet.

Das Straßenverkehrsamt teilte der Verwaltung mit, dass bei der Markierung von Parkflächen die erforderlichen Restfahrbahnbreiten für Rettungswagen, Feuerwehr und Müllfahrzeuge berücksichtigt werden müssten. Außerdem sei grundsätzlich das Parken innerorts an allen gemäß § 12 StVO zulässigen Stellen erlaubt. Durch parkende Fahrzeuge werde das Geschwindigkeitsniveau gesenkt. Verbote dürften nur angeordnet werden, wenn das aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich sei. Somit müsste das gewünschte Parkverbot ausführlich begründet sein.

Zu der gewünschten „10 m-Markierung“ an Straßenkreuzungen und Einfahrten teilte die Straßenverkehrsbehörde mit, dass das Parken bereits nach Regelungen der StVO vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m verboten sei. Nur, wo die „5-Meter-Zone“ keine ausreichende Sicht in die andere Straße schaffe oder das Abbiegen erschwere, könnten Maßnahmen getroffen werden. Zunächst sei aber die Überwachung des ruhenden Verkehrs in diesen Bereichen erforderlich, um das gesetzlich geregelte Parkverbot in der „5 m-Zone“ durchzusetzen.

Die zusätzlich beantragten öffentlichen Parkplätze werden bei der Neugestaltung des Realschulcampus bei der Planung berücksichtigt.

Der ruhende Verkehr wurde im Anschluss der Schülerratssitzung an den genannten Straßen vom 12.12.2018 bis 18.01.2019 in der Zeit von 07:00 – 08:00 Uhr verstärkt überwacht.

Hierbei wurden einzelne Verstöße festgestellt. Die Verstöße bestanden in der Regel darin, dass Eltern ihre Kinder bis vor die Eingangstür gebracht und ihre Pkws verbotswidrig abgestellt haben. Dies führt zu kurzfristigen Stausituationen und ist durchaus eine gefährliche Situation für die Kinder, die sich zwischen parkenden und fahrenden Fahrzeugen bewegen müssen.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung Kontakt mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf aufgenommen, um zu prüfen, ob der Bereich am Mauritz auf Höhe des Johanneums, indem das Verkehrszeichen „Absolutes Halteverbot“ gilt, verlängert werden und eine Sperrfläche (2 PKW Längen) für den ersten Teil der Schützenstraße (vom Mauritz aus kommend) eingerichtet werden kann. Durch diese Maßnahmen soll die Verkehrssicherheit erhöht und eine bessere Übersicht im Kreuzungsbereich erreicht werden.

Zusätzlich weist die Verwaltung daraufhin, dass zwei neue Geschwindigkeitsanzeigergeräte angeschafft worden sind und diese auch an den Schulen verstärkt zum Einsatz kommen.

RM Sadlau war der Ansicht, dass ein Hinweisschreiben an die Eltern nicht ausreicht. Vielmehr müssten alternative Parkmöglichkeiten aufgezeigt werden.

RM Claßen merkte an, dass sich an der Sekundarschule ein Schulparkplatz befindet und in unmittelbarer Nähe der Parkplatz des DRK. Ihrer Ansicht nach seien die Parkmöglichkeiten ausreichend.

RM Gregor hielt Hinweise auf Parkmöglichkeiten für sinnvoll.

Hinweisschilder oder sonstige Alternativen seien seiner Meinung nach nicht zu diskutieren, so RM Luster-Haggeney, da genügend Parkmöglichkeiten vorhanden seien.

BM Thegelkamp schlug vor, dass der Bezirksdienst der Polizei die Eltern vor Ort auf die Parkmöglichkeiten anspreche.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulen zu bitten, ein Hinweisschreiben bzgl. des Park- bzw. Halteverhaltens der „Eltern-Taxis“ an alle Erziehungsberechtigten der Schüler/-innen zu versenden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der FDP-Beweg-was-Fraktion vom 19.09.2018 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

11 Verschiedenes

11.1 Parksituation Freudenberg

Aufgrund des Briefes einiger Gewerbetreibender am Freudenberg erkundigte sich RM Claßen, wie die Parksituation geändert werden könne. Für Maßnahmen, die verkehrsregelnden Charakter haben, sei das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf zuständig, so BM Thegelkamp. Die Verwaltung stehe mit dem Kreis im Gespräch, der die Situation zunächst begutachten müsse.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11.2 Sichtdreiecke

RM Grothues wies darauf hin, dass nun die Zeit der Aussaat von Mais beginne. Er erkundigte sich, ob sich die Verwaltung im Hinblick auf die Sichtdreiecke mit den Landwirten abstimme. Im Februar habe ein Treffen der Verwaltung mit dem Kreis Warendorf stattgefunden, so Herr Morfeld. Ursprünglich sei ein allgemeines Schreiben geplant gewesen. Nun wolle die Kreisverwaltung jedoch ein Rechtsgutachten abwarten. Zudem seien die Landwirte durch ihre eigenen Gremien darüber informiert, dass Sichtdreiecke freigelassen werden müssen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11.3 Jugendforum

Auf Nachfrage von RM Grothues teilte BM Thegelkamp mit, dass das Jugendforum vom 28. bis 30.10.2019 stattfinde, da sich 26 Schüler angemeldet haben. Zur gleichen Zeit finde parallel die Projektwoche der Sekundarschule statt. Das Treffen der Kommunalpolitiker mit den Jugendlichen sei für den 29.10.2019 vorgesehen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11.4 Bank an der Straße "Zu den Sieben Eichen"

RM Grothues wies darauf hin, dass die Bank, die an der Straße „Zu den Sieben Eichen“ aufgestellt sei, Schäden aufweise.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

11.5 Abfuhr gelbe Säcke

RM Grothues fragte an, ob die Abfuhr der gelben Säcke mittlerweile problemlos funktioniere. Bei der letzten Abfuhr, so Herr Morfeld, seien einige Straßen wieder nicht abgefahren worden. Die Verwaltung habe dem Unternehmen mit Ersatzvornahme gedroht. Daraufhin seien die Restsäcke abgefahren worden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11.6 Widmung von Straßen

RM Braun erkundigte sich, ob es außer dem Eppelerweg noch weitere Straßen gebe, die nicht gewidmet seien. Diese Frage könne zzt. noch nicht beantwortet werden, so BM Thegelkamp, da keine Kenntnisse vorliegen. Grundsätzlich sei eine Straße gewidmet, wenn ein Ratsbeschluss vorliege.

Herr Morfeld wies darauf hin, dass die Gemeinde dennoch für die Straßen verkehrspflichtig sei, auch wenn diese nicht gewidmet wären.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:40 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin